

## Inzidenzwert über 100 (Stand 19.05.2021)

### **Wie viele Tennisplätze im Freien dürfen bespielt werden? (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG)**

Es dürfen alle Tennisplätze im Freien allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts je Tennisplatz bespielt werden. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

### **Benötige ich für ein Tenniseinzel im Freien einen Test?**

Für ein Tenniseinzel im Freien wird kein Test benötigt, sofern sich ausschließlich zwei Haushalte auf dem jeweiligen Tennisplatz befinden. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.

### **Ist das Tennisdoppel im Freien erlaubt?**

Das Tennisdoppel ist erlaubt, sofern mindestens zwei geimpfte oder genesene Personen daran teilnehmen. Des Weiteren ist ein Tennisdoppel erlaubt, sofern alle Personen aus einem Haushalt sind.

### **Ist ein Tennisgruppentraining im Freien möglich? (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG)**

Ein Tennisgruppentraining ist maximal mit fünf Kindern bis einschließlich 13 Jahre je Tennisplatz im Freien möglich. Anleitungspersonen benötigen ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Bei einem anerkannten, selbständig durchgeführten Laintest muss das negative Ergebnis von einer dritten Person bescheinigt werden, die voll geschäftsfähig ist. Alternativ können auch die von offizieller Stelle durchgeführten Schnelltests genutzt werden. Auf den Test kann verzichtet werden, sofern die Anleitungsperson geimpft oder genesen ist.

### **Wie viele Tennisplätze in der Halle dürfen bespielt werden?**

Man darf sich in der Tennishalle allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zum Tennisspielen aufhalten. Genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt.

**Meine Clubhausgastronomie ist verpachtet. Darf sie geöffnet werden?**

Nein.

**Darf ich meine Umkleiden und Duschen öffnen?**

Nein. Es ist ausschließlich eine Einzelnutzung von Toiletten erlaubt.

**Dürfen Turniere gespielt werden?**

Nein. Es sind ausschließlich Turniere des Spitzen- und Profisports ohne Zuschauer\*innen außen erlaubt.

**Gilt die Dokumentationspflicht nur für den Trainer und seine Trainingsteilnehmer?**

Nein. Sämtliche Platznutzungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren. Hierzu zählen Name und Vorname sowie Beginn und Ende des Besuchs. Ergänzend muss die Telefonnummer oder Adresse des Nutzers gespeichert werden, sofern diese nicht vorliegen.

**Können Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen stattfinden?**

**Welche Veranstaltungen sind noch möglich?**

Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sollten nach Möglichkeit verschoben oder virtuell abgehalten werden. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Hygienekonzepte zu erstellen.

---

*Hinweis:* Diese Seiten haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Regeln können von den zuständigen Stellen jederzeit geändert und aktualisiert werden. Wichtige Hinweise liefert immer die [Seite des Landes Baden-Württemberg](#). Im Zweifel fragen Sie bei der für Ihren Landkreis zuständigen Behörde um Auskunft. Der WTB übernimmt für seine Aussagen keine Haftung. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die [Geschäftsstelle](#).